

## Datenschutzhinweise zu kirchlichen Gremienwahlen

(basiert auf dem Datenschutzkonzept der Pfarreien)

Im Rahmen der Wahl von Mitgliedern kirchlicher Gremien bzw. deren Ersatzmitgliedern darf eine Veröffentlichung folgender Daten erfolgen:

**Kandidatenliste:** Name, Alter, Beruf, Wohnort.

Zudem ist es zulässig, ein Bildnis des Kandidaten zu veröffentlichen. Die zulässige Veröffentlichung erfasst sowohl den Aushang in Einrichtungen der Pfarrei als auch die Veröffentlichung in der Gemeindezeitung/ im Pfarrbrief und auf der Pfarreiwebseite. Eine Veröffentlichung in sozialen Medien, insbesondere auf Facebook, ist unzulässig.

Das Geburtsdatum sowie die vollständige Adresse dürfen nicht veröffentlicht werden.

**Gewählte Mitglieder:** Name, Alter, Beruf, Wohnort sowie ein Bildnis des gewählten Mitgliedes.

Gleiches gilt für die gewählten Ersatzmitglieder. Zudem dürfen die erreichten Stimmen angegeben werden. Hinsichtlich der Art der Veröffentlichung gilt das bei der Kandidatenliste Dargestellte entsprechend.

**Veröffentlicht werden dürfen Name, Alter, Beruf, Wohnort und ein Bildnis. Eine Veröffentlichung in sozialen Medien sowie eine Veröffentlichung von Geburtsdatum und vollständiger Adresse ist unzulässig.**

Der Wahlausschuss stellt eine Wählerliste mit allen Wahlberechtigten auf. Folgende Daten sind in die **Wählerliste** aufzunehmen: Nach- und Vorname, Hauptwohnsitz. Sind Wahlberechtigte gleichen Vor- und Nachnamens mit derselben Anschrift vorhanden, ist bei diesen Personen ein unterscheidender Zusatz aufzunehmen. Dies kann beispielsweise das Geburtsdatum sein.

**In die Wählerliste aufgenommen werden dürfen der Vor- und Nachname und der Hauptwohnsitz sowie im genannten Ausnahmefall ein weiteres Unterscheidungsmerkmal wie das Geburtsdatum. Eine generelle Aufnahme des Geburtsdatums aller Wahlberechtigten in die Wählerliste ist unzulässig.**